Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

4. Jahrgang Nr. 43 Preis 0,75 Euro Juni 2020

Öffentliche Bekanntmachungen und Informationen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung Traditionsfeuer

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf, im Zuge der Coronaschutzverordnungen des Freistaates Sachsen mussten die Anträge auf Oster- und Hexenfeuer durch die Gemeindeverwaltung Oppach negativ beschieden werden.

Die derzeit gültige Coronaschutzverordnung vom 12. Mai 2020 mit den dazugehörigen Hygienebestimmungen gilt noch bis zum 05.06.2020. Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 sind Zusammenkünfte im eigenen Wohnbereich mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes sowie Zusammenkünfte von nicht mehr als fünf Personen zur Begleitung Sterbender erlaubt.

Auf Grund des Ausnahmetatbestandes können Traditionsfeuer durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden. Da der im § 12 Absatz 2 festgelegte nächste Traditionsfeuertermin (Johannisfeuer) in diesem Jahr auf einen Mittwoch fällt, legt die Gemeindeverwaltung einen weiteren Traditionsfeuertermin für Samstag den 20.06.2020 fest (Vgl. § 13 Polizeiverordnung). Dieser dient als Ausgleichstermin für die abgesagten Oster- und Hexenfeuer.

Bürgerinnen und Bürger, die am 20.06.2020 bzw. am 24.06.2020 ein Traditionsfeuer abbrennen wollen, richten ihren Antrag (Textform) bitte rechtzeitig, spätestens aber bis 18.06.2020 an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Oppach. Die Antragsformulare können auf der Homepage der Gemeinde Oppach im Internet (www.oppach.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/Ortsrecht“ heruntergeladen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die momentane Coronaschutzverordnung bis zum 05.06.2020 gültig ist. Sollten sich in einer neuen Verordnung Änderungen ergeben oder sonstige Belange (z.B. akute Waldbrandgefahr) bestehen, behält sich die Gemeindeverwaltung Änderungen in den Erlaubnissen vor.

Bielebohlauf Oppach 2020 – Veranstaltungsabsage

Schweren Herzens haben sich die Veranstalter (Gemeindeverwaltung und Tennisclub Oppach e. V.) dazu entschlossen, den für den 30.08.2020 geplanten Oppacher Bielebohlauf abzusagen.

Im Zusammenhang mit der gültigen Allgemeinverfügung zur Corona-Pandemie sind bis zum Ablauf des 31.08.2020 Großveranstaltungen nicht gestattet.
Bei Durchführung der Veranstaltung wäre die Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften und insbesondere der Abstandsregeln (beispielsweise am Start) organisatorisch nicht realisierbar.

Bereits eingezahlte Startgebühren werden erstattet.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen **am 29.08.2021!**

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oppach-Beiersdorf

Herausgeber:
Gemeinde Oppach als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft vertreten durch die Bürgermeisterin und Gemeinschaftsvorsitzende Frau Sylvia Hölzel,
August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach
Internet: www.oppach.de · E-Mail: rathaus@oppach.de
Telefon (03 58 72) 3 83-0 · Fax (03 58 72) 3 83 80

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag 09:00–12:00 und 13:30–18:00 Uhr

Verantwortlich für den
· amtlichen und allgemeinen Teil:
Bürgermeister/in der jeweiligen Gemeinde
· übrigen Teil: jeweiliger Inserent

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Satz und Druck:
STEPHAN PRINT + MEDIEN
Löbauer Druckhaus GmbH
Brücknerring 2 · 02708 Löbau
Telefon (03 585) 40 42 57 · Fax (03 585) 40 42 58
Internet: www.loebauerdruckhaus.de
E-Mail: info@loebauerdruckhaus.de

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für das Amtsblatt Juli: 16.06.2020 · Voraussichtlicher Erscheinungstag: 01.07.2020

Fotonachweis Titelseite: Oben – Matthias Ludwig, Touristische Gebietsgemeinschaft Oberlausitzer Bergland, Uwe Schwarz; Mitte – Annett Paul, Kathrin Domaschke, Matthias Ludwig; Unten – Annett Paul, Matthias Ludwig

Das Ordnungsamt informiert

Auf Grund von Baumaßnahmen kommt es voraussichtlich vom 02.06.2020 bis 03.07.2020 zur Vollsperrung der Löbauer Straße zwischen Ortsausgang Beiersdorf und Ortseingang Lauba.
Die Umleitung erfolgt über die Schönbacher Straße. Bei Rückfragen wenden Sie sich an das LaSuV Bautzen (Telefon 0 35 91/68 40).

Steffen Tammer, SB Ordnungsamt

Aus der Tourist-Information

In der Tourist-Information im Rathaus Oppach sind verschiedene Souvenirs aus Oppach und Umgebung erhältlich, so u. a.

- Oppach-Handtücher (12 €) und
- Oppach-Duschtücher (17 €),
- ein Buch über „Königswalde – Eine Gemeinde im Wandel der Zeit“ (15 €) sowie
- eine Broschüre zum „Oberlausitzer Umgebindehaus“, aus der Reihe Kulturlandschaft unserer Heimat - Ausgabe 6 (Schutzgebühr 2 €).

Für die Gemeinde Beiersdorf liegen insbesondere die Broschüren

- „Chronik 2018“ (5 €) von Joachim Schwer sowie
- „Beiersdorf/Oberlausitz – Ausgewählte Begebenheiten aus zwei Jahrhunderten“ (8 €) von Manfred Mittasch

vor. Letztere sind auch im Rathaus Beiersdorf erhältlich.

Aus der Pestalozzi-Oberschule berichtet

Endlich wieder etwas „Normalität“

Seit einigen Tagen dürfen wieder alle Schüler die Schule besuchen. Doch noch ist vieles nicht, wie wir es gewohnt sind. Der Unterricht wechselt mit Homeschooling. Aber es ist wieder ein Schritt aus der Pandemie.
Nun gilt es zu beweisen, dass alle den Ernst der Lage begriffen haben, sich an Regeln halten und gemeinsam den Neustart meistern. Nur wenn sich die Situation nicht wieder verschärft, werden wir zum Normalzustand zurückkehren können.
Doch was heißt „Normalzustand“? Sicher ist, dass sich etwas verändert hat, dass wir uns verändert haben. Neue Erkenntnisse und Sichtweisen gilt es, zu verarbeiten und sich mit diesen auseinanderzusetzen. Ein Umdenken, was Schule leisten kann und muss, wird einen langwierigen Entwicklungsprozess nach sich ziehen. Wir als Lehrende müssen analysieren, aufarbeiten und neugestalten. Das geht nicht von heute auf morgen. Das braucht Zeit, wenn es wirklich etwas bewirken soll. Jedem muss dabei klar sein, dass ein Prozess auch Phasen des Scheiterns beinhaltet. Nicht jede Idee, die jetzt im Raum steht, werden wir umsetzen. Einige werden wieder verworfen, andere werden neu entstehen. Nur „AUFGEBEN“ ist keine Option!
In der letzten Zeit haben aber nicht nur Lehrerinnen und Lehrer lernen müssen. Auch unsere Schülerinnen und Schüler mussten sich Herausforderungen stellen. Nicht jeder hat dies geschafft, hat aufgegeben, Gründe für sein Scheitern bei anderen gesucht.
Jetzt gilt es, sich wieder zu motivieren, sich anzustrengen, um die letzte Etappe dieses sonderbaren Schuljahres zu meistern. Was das nächste Jahr bringt – keiner weiß es! Geht es noch in diesem Wechselmodus weiter oder können wir ab August wieder „normal“ lernen. Egal wie, ich bin mir sicher: Wir haben gemeinsam schon viele Schwierigkeiten bewältigt. Wir werden uns auch von dieser Situation nicht unterkriegen lassen!

Bollwig, Schulleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. **Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.**
2. **Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.**
3. **Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.**
4. **Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.**

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasser-

behörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten.

Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Bernd Lange
Landrat

Görlitz, 28. April 2020

Neue Allgemeinverfügung

vom 28.04.2020 bis 31.05.2023

Liebe Bürgerinnen und Liebe Bürger,

mit der o. g. Allgemeinverfügung vom 28.04.2020 hat die Landesdirektion Sachsen das Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen (insbesondere Borkenkäfer) befallenem Schlagabraum im Wald am Anfallort durch die dazu nach § 15 Abs. 2 SächsWaldG befugten Personen – als zuständige oberer Abfallbehörde, aus abfallrechtlicher Sicht - ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung zugelassen (vgl. Ziffer 1 der Allgemeinverfügung).
Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung wurde als Notbekanntmachung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter
Aktuelles:
https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16412&art_param=604
und unter
Abfall, Altlasten, Bodenschutz:
https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/?ID=16413&art_param=633
bekannt gemacht. Die Verfügung des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 03.04.2019, Az.: 51-8514/1/21 wurde demnach aufgehoben.
Darüber hinaus gibt die Gemeindeverwaltung Ihnen diese Allgemeinverfügung zur Kenntnis und bittet um Beachtung der Hinweise.

Allgemeinverfügung
Vollzug des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)
Beseitigung von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen befallenem Schlagabraum - Zulassung des Verbrennens

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen vom 28. April 2020, Gz.: C43-8630/27/10:

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) erlässt auf der Grundlage von § 28 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) und gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Zuständigkeiten bei der Durchführung von Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzrechts (SächsKrWBodSchZuVO) und § 19 Absatz 1 Nummer 2 des Gesetzes über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz) in der jeweils geltenden Fassung folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Verbrennen von mit holz- und rindenbrütenden Schadorganismen (insbesondere Borkenkäfer) befallenem Schlagabraum ist im Wald am Anfallort durch die dazu nach § 15 Absatz 2 Waldgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) befugten Personen ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung der Landesdirektion Sachsen zulässig, soweit dies aus Waldschutzgründen notwendig ist und eine stoffliche oder energetische Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist. Genehmigt wird das Verbrennen von Schlagabraum auf dem Grundstück, auf dem die Abfälle angefallen sind. Ein Verbringen auf andere Flächen ist ausdrücklich untersagt.
2. Durch das Verbrennen darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt werden, insbesondere sind Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Rauchentwicklungen und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flam-

men oder Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus zu verhindern.
3. Sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften, insbesondere Genehmigungserfordernisse oder Anforderungen, beispielsweise des Naturschutzes und besondere Anforderungen an Feuer im Freien bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt und sind zu beachten.
4. Es darf nur an Werktagen zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr verbrannt werden.
5. Diese Allgemeinverfügung ist bis zum 31. Mai 2023 befristet. Sie kann jederzeit verlängert oder widerrufen werden.
6. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
7. Diese Allgemeinverfügung wird als Notbekanntmachung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann neben der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter http://www.lds.sachsen.de/Bekanntmachung auch zu den Geschäftszeiten in der
   - Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
   - Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
   - Dienststelle der Landesdirektion Sachsen in Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

   eingesehen werden.
8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. **Das Verbrennen soll vor dem vorgesehenen Verbrennungstermin der Gemeinde und der ortsansässigen Feuerwehr angezeigt werden.**
2. **Beim Verbrennen sind die Waldbrandgefahrenstufen und die Windverhältnisse hinreichend zu berücksichtigen.**
3. **Der Schlagabraum ist vor dem Verbrennen zu Haufen zu konzentrieren und zur Brandbekämpfung soll geeignetes Gerät oder Löschwasser in unmittelbarer Nähe bereitstehen.**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.lds.sachsen.de/kontakt abrufbar.

NABU
Landesverband Sachsen e.V.

Insektensommer: Das große Krabbeln startet wieder

Insekten zählen und dem NABU melden – Marienkäfer im Mittelpunkt

Sechs Beine, roter Panzer, schwarze Punkte: Bei der NABU-Mitmachaktion Insektensommer vom 29. Mai bis 7. Juni spielt der Marienkäfer eine besondere Rolle. Denn jeder kennt das beliebte Glückssymbol, aber kaum jemand weiß, dass es in Deutschland etwa 70 Marienkäfer-Arten gibt. Am häufigsten zu entdecken sind der einheimische Siebenpunktmarienkäfer und der Asiatische Marienkäfer, der erst vor wenigen Jahren vom Menschen eingeschleppt wurde. Wie weit sich die invasive Art bereits verbreitet hat, wird nun der Insektensommer zeigen. Dafür sollen Sächsinnen und Sachsen melden, wie oft sie beide Arten entdecken konnten.

„Beobachten und zählen kann jeder und das fast überall: im Garten, Park, auf dem Balkon, auf der Wiese, im Wald, Feld, am Teich, Bach oder Fluss. Das Beobachtungsgebiet sollte nicht größer sein als etwa zehn Meter in jede Richtung vom eigenen Standort aus“, erklärt Bernd Heinitz, Landesvorsitzender des NABU Sachsen. Gezählt wird eine Stunde lang. Gemeldet werden die Beobachtungen online unter www.insektensommer.de oder mit der kostenlosen NABU-App Insektenwelt. „Ein warmer, trockener und windstiller Tag ist zum Insektenzählen am besten geeignet“, so Heinitz. „Dabei ist eine Erkundungstour in die Insektenwelt schon auf kleinstem Raum möglich, wie zum Beispiel der Blick in die Blumentöpfe auf dem Balkon.“

Aber nicht nur die Marienkäfer, sondern jeder gesichtete Sechsbeiner soll dem NABU gemeldet werden. Auf einige in Deutschland häufig vorkommende Arten ist dabei jetzt im Frühsommer besonders zu achten: Neben den Marienkäfern sind das Steinhummel, Florfliege, Hainschwebflie-

ge, Tagpfauenauge, Lederwanze, Blutzikade und Admiral. Wer diese Tiere nicht kennt, kann sie mit dem NABU-Insektentrainer unterscheiden lernen. Und wer sich bei der Art nicht sicher ist, kann auch einfach die Gruppe von Insekten angeben, zum Beispiel Schmetterling oder Käfer.

Insekten unverzichtbar für die Natur

Der NABU engagiert sich seit Jahren für den Schutz der Insekten. Sie sind unverzichtbar für uns Menschen und die gesamte Natur. In unseren Ökosystemen tragen sie zur Vermehrung von Pflanzen sowie zur Fruchtbarkeit des Bodens bei. Studien zeigen, dass die Insekten in Deutschland deutlich zurückgehen. Intensive Landwirtschaft, der Einsatz von Pestiziden und die Ausräumung der Landschaft sind nur einige Gründe für den Insektenschwund. Die Daten der Zählaktion Insektensommer werden in Zusammenarbeit mit der Plattform www.naturgucker.de erfasst. Die Ergebnisse werden vom NABU ausgewertet und zeitnah veröffentlicht. Der Insektensommer mit seinen zwei Zählphasen findet dieses Jahr zum dritten Mal statt: die erste Zählphase vom 29. Mai bis 7. Juni, die zweite folgt im Hochsommer vom 31. Juli bis 9. August. Im vergangenen Jahr beteiligten sich 16.300 Menschen mit über 6.300 Beobachtungen.

Mehr Infos: www.insektensommer.nabu-sachsen.de
Marienkäfer: www.nabu.de/entdeckungsfrage
App Insektenwelt: www.NABU.de/insektenwelt
Häufig gestellte Fragen zum Insektensommer:
www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/insektensommer/24141.html
Insektentrainer: www.insektentrainer.de

Kirchliche Mitteilungen

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Beiersdorf und Oppach

Gottesdienste

	Beiersdorf	Oppach	Region
01.06.2020 Pfingstmontag	Videogottesdienst: Informationen über Website www.kirche-oberes.spreetal.de		
07.06.2020		9:00 Pfn. Lammert	17:00 Friedersdorf
14.06.2020	9:00 Pfn. Šimonovská		10:30 Taubenheim 17:00 Friedersdorf
21.06.2020		10:30 Pfn. Šimonovská	17:00 Friedersdorf
24.06.2020 Johannisandacht	19:00 Friedhof (Kirche)		18:00 Friedersdorf 18:00 Taubenheim
28.06.2020		9:00 Pfr. Hecker	10:30 Neusalza Spremberger Kirche
05.07.2020		19:00 Pfn. Šimonovská	10:30 Friedersdorf

Es geht wieder los … !!!

Kurz nachdem das letzte Amtsblatt erschienen ist, konnten wieder die ersten Gottesdienste in den Kirchen gefeiert werden. Auch wenn wir mit Rundfunk-, Fernseh- und Live-Streaming-Gottesdiensten gut versorgt waren, so ist Gottesdienstbesuch in der Kirche schon was anderes. Wir konnten am 10.5.2020 die ersten Gottesdienste in Oppach und Beiersdorf feiern. Auch wenn die geforderten Schutzmaßnahmen (Abstand, Maske) neu waren, so war es schön, wieder gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

ZUSAMMENKÜNFTE:

Die Gemeindekreise sind zurzeit noch nicht möglich – es kann sein, dass dies bei Erscheinung des Amtsblattes schon wieder anders ist. Sie werden dazu dann eine persönliche Einladung erhalten.

Mitteilung an alle Grabstelleninhaber
Grabsteinprüfung auf dem Friedhof Beiersdorf
Mittwoch, 10. Juni 2020 ab 14:00 Uhr

Monatsspruch für Juni

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder.
1. Könige 8,39

WEITERE INFORMATIONEN finden Sie im Gemeindebrief, den Aushängen & im INTERNET bei www.kirche-oberes-spreetal.de (neu!) oder www.kirchenbezirk-loebau-zittau.de

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Gottesdienstordnung Juni

Samstag	16:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa - mit 40 Personen
	17:30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach - mit 40 Personen
	17:30 Uhr	Wortgottesdienst Kath. Kirche in Großschönau - mit 20 Personen
Sonntag	10:00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf - mit 50 Personen
	10:00 Uhr	Wortgottesdienst Kath. Kirche in Neugersdorf - mit 25 Personen

Für die Hl. Messen in Leutersdorf, Ebersbach/Sa und Oppach ist weiterhin eine Anmeldung unter der Nummer **0152 541 507 52** erforderlich!

Besondere Gottesdienste

Mo 01.06.2020	9:00 Uhr	Hl. Messe zum Pfingstmontag in Großschönau - mit 20 Personen
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Neugersdorf - mit 25 Personen

Seniorenpflegeheime
Zurzeit keine Hl. Messe!

Vorschau Juli 2020
Die religiöse Kinderwoche – RKW im Juli ist aus den bekannten Gründen abgesagt!

Alle Gottesdiente und mögliche Änderungen aufgrund der derzeitigen Situation - unter Vorbehalt!

Pfarrer A. Glombitza
Aloys-Scholze-Straße 4
02794 Leutersdorf
Tel: 03586-386250
Fax: 03586-408534
Mobil: 0152 541 507 52
Mail: pfarramt@pfarrei-leutersdorf.de
Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di u. Do 10:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gemeinde Oppach

Grußwort der Bürgermeisterin

Bildquelle: freestockgallery.de

Die schönsten Dinge im Leben kosten nichts und können weiter gegeben werden, ohne, dass wir etwas dabei verlieren.

Nicole Oesterwind

Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher,
es ist erfreulich, dass seit Mitte Mai 2020 ein Stück mehr Leben wieder in unsere Gemeinden einziehen konnte. Gaststätten, Hotels und Beherbergungsbetriebe, Kindereinrichtungen und Schulen im eingeschränkten Regelbetrieb, Spielplätze, Fitnesscenter, Bibliothek, Dienstleistungen, Geschäfte ohne Größeneinschränkung und vieles mehr konnten unter der Einhaltung besonderer Hygieneauflagen wieder für Sie öffnen. Sie können mit einer weiteren Familie aus einem anderen Hausstand wieder zusammen speisen oder einfach nur Zeit miteinander verbringen. Der Seniorentreff vom Deutschen Frauenring in

der Fichtestraße 2 kann ebenfalls wieder für Sie öffnen. Die Lockerungen sind natürlich auch mit großen Herausforderungen verbunden. Die größte ist, die theoretischen Vorgaben/Auflagen in der Praxis umzusetzen. Dafür benötigen wir alle auch weiterhin Ihre Hilfe, Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Als Gemeindeverwaltung tun wir tagtäglich unser Allermöglichstes, um Bestmögliches für Sie unter schwierigen Bedingungen und Anforderungen zu gewährleisten.
Was die neue Verordnung nach dem 5. Juni 2020 beinhaltet, ist aus heutiger Sicht, zum Redaktionsschuss dieser Amtsblattausgabe, noch nicht zu beurteilen. Die Dynamik der letzten Wochen hinsichtlich von Lockerungen in der Corona-Pandemie lässt hoffen, dass der Weg zur Normalität weiter bestritten werden kann.
Liebe Oppacherinnen, liebe Oppacher, dass die Zeit in Oppach nicht still steht, haben Sie hoffentlich bei einer Wanderung durch unsere Gemeinde bemerkt. Am „Haus des Gastes“ und der Turnhalle sowie der Wirtschaftszufahrt zur Kita „Pfiffikus“ wird weiter gebaut. Die Baumaßnahmen zur Erschließung unseres kleinen Wohnbaugebietes haben noch im Mai begonnen.
Außerdem wurden mehrere Förderanträge von der Gemeinde gestellt und die Vergabe für die Baumaßnahme „Erneuerung Regenwasserkanal Pickaer Straße“ steht auf der Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 28.05.2020.
Lesen Sie mehr hierzu auf den nächsten Seiten des Amtsblattes.
Liebe Oppacherinnen und Oppacher, ich wünsche uns allen, dass wir weiterhin gesund durch diese für uns alle schwierige Zeit kommen, mit Herz und Verstand die aktuellen Herausforderungen meistern und dabei die Freude am Leben in unserer Gemeinde nicht verlieren. Ich wünsche uns allen einen gesunden, sonnigen, freundlichen Monat Juni der auch den ein oder anderen Regenschauer für die Natur beinhalten sollte und allen Kindern trotz Einschränkungen einen wunderschönen Kindertag.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeisterin
Sylvia Hölzel

Aus dem Gemeinderat berichtet

GEMEINDERAT
10. Sitzung
23.04.2020

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erschließung des Wohnungsbaugebietes „Grahbergstraße“ - Los 1: Straßenbau und Tiefbau für Medienverlegung – unter Berücksichtigung des Nebenangebotes zum Angebotspreis von 282.855,97 € an die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH aus 02742 Neusalza-Spremberg zu vergeben.
(12 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme – zugestimmt)

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin Frau Sylvia Hölzel
1. die öffentliche Widmung als beschränkt öffentlicher Weg und
2. den Grundstückskauf
eines Teiles des Flurstücks 1693/13 der Gemarkung Oppach, welcher als Zuwegung zum Wohnbaugebiet „Grahbergstraße“ notwendig ist, auf den Weg zu bringen und hierzu Gespräche mit dem Eigentümer und der BVVG zu führen.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Erneuerung der Wirtschaftszufahrt Kita an die Firma STL Bau GmbH & Co.KG aus 02708 Löbau zu vergeben.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Abwägungsbeschluss 3. Änderung B-Plan Gewerbegebiet „Wassergrund“
1. Der Gemeinderat prüft die während des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen und wägt diese gegeneinander und untereinander gerecht, mit folgendem Ergebnis ab. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, deren Stellungnahmen nicht in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Satzung des Bebauungsplanes 3. Änderung Gewerbegebiet „Wassergrund“ in der Fassung April 2020, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B und billigt die Begründung hierzu.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Bebauungsplan 3. Änderung Gewerbegebiet „Wassergrund“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
(13 Ja-Stimmen – einstimmig)

Der Gemeinderat beschließt, den 1. Nachtrag zum Bauvorhaben Fassade und Dach Anbau Turnhalle Oppach – Los 1: Gerüstbau – an die Firma Gerüstbau Oberland und Zimmerei Mautsch aus 02730 Ebersbach-Neugersdorf, in Höhe von 6.983,48 € zu vergeben.
(11 Ja-Stimmen, 1 Nein Stimme, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Planung der Umsetzung des Digitalpaktes Grundschule Oppach an die Firma Ingenieur- & Planungsbüro Dipl.-Ing. Gert Mehlhose aus Ebersbach-Neugersdorf zum

Angebotspreis von 22.188,98 Euro zu vergeben.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

Der Gemeinderat beschließt die Bewilligung von liquiden Mitteln in Höhe von 10.000,00 Euro zu Gunsten des Produktkontos 111202.449100 (Budgetreserve) mit der Zweckbindung zur Deckung zusätzlicher Kosten im Zuge der Corona Pandemie.
(12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung – zugestimmt)

HINWEISE

Die in den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse behandelten Beschlüsse und Vorlagen in vollem Wortlaut sowie alle Protokolle der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen (soweit bereits bestätigt) können während der Sprechzeiten im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Oppach eingesehen werden.

Die nächste öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Oppach findet am

25. Juni 2020

im Ratssaal des Rathauses statt.

Beginn der Sitzung ist um **19.00 Uhr**.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse werden rechtzeitig durch Aushang an den offiziellen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie im Internet unter „www.oppach.de“ bekannt gegeben.

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Information über die öffentliche Bekanntmachung

3. Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet „Wassergrund“ Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2020 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Wassergrund“ als Satzung beschlossen.
Am 24.04.2020 erfolgte die Notbekanntmachung gemäß § 1 Absatz 2 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Oppach über die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Diese Satzung trat mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Oppach, August-Bebel-Straße 32, 02736 Oppach während der üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolgen nach § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Weiterhin wird auf § 4 Absatz 4 der SächsGemO hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Sylvia Hölzel
Bürgermeisterin

Gemeinde Oppach · Freistaat Sachsen

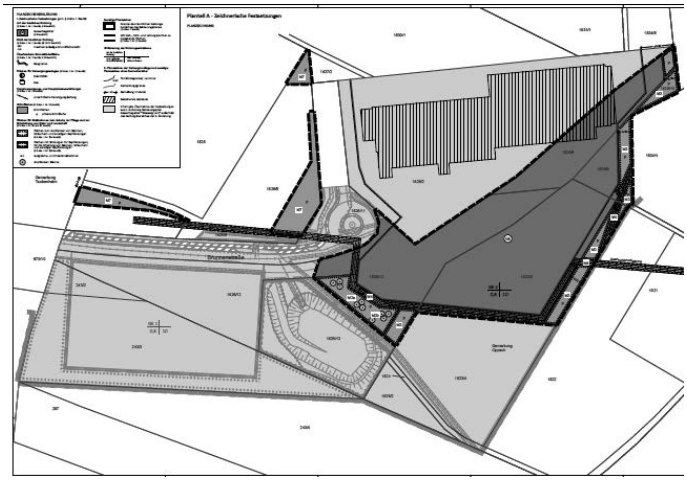

Erschließung Wohnbaugebiet „Grahbergstraße“

Die Ausschreibung für die Erschließung unseres Wohnbaugebietes ist erfolgt, und in der Gemeinderatssitzung am 23.04.2020 konnte die Auftragsvergabe zur Erschließung beschlossen werden. Den Zuschlag erhielt die Firma SSB Schmidt Straßenbau GmbH und die Maßnahme wird vom Ingenieurbüro Giehler GbR überwacht. Die Bauanlaufberatung fand am 15.05.2020 statt. Dieser Termin diente zur Vorabstimmung der Umsetzung und Teilnahme aller relevanten Medienträgern. Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist ein Zeitrahmen von drei Monaten angesetzt, und wir sehen einer Fertigstellung zum Ende August dieses Jahres hoffnungsvoll entgegen.

Die Verwaltung hatte im Amtsblatt Februar 2020 auf Seite 15 die öffentliche Ausschreibung zum Verkauf der Wohngrundstücke veröffentlicht. Interessenten waren aufgefordert, Kaufanträge bis zum 1. März 2020 an die Verwaltung zu richten. Kaufanträge sind eingegangen und Gespräche mit den Interessenten konnten geführt werden. Im Juni 2020 wird sich der Verwaltungsausschuss dieser Thematik „Verkauf“ annehmen und erste Entscheidungen vorbereiten. Es sollen die ersten Grundstücke demnach ab Juli 2020 verkauft werden.

Wir haben noch freie Bauplätze! Sie haben Interesse? Dann kontaktieren Sie uns!
Wir freuen uns auf Sie.

Gottschalk, Amtsleiterin für Bauen und Ordnung

Abriss Bestandskita

Gefördert durch

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft | STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT | Freistaat SACHSEN

Abriss Bestandskita, Renaturierung sowie Neuschaffung von Parkflächen Kita "Pfiffikus"

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe **„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“** durch die Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Gemeinde Oppach erhielt mit Schreiben vom 03.02.2020 den Zuwendungsbescheid zu dieser Maßnahme. Die letzten Monate wurden genutzt, um ein Planungsbüro zu beauftragen, das Leistungsverzeichnis zu erstellen, um die öffentliche Ausschreibung durchführen zu können. Mitte Mai 2020 fand der Submissionstermin statt und dem Gemeinderat wurde die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Abriss Bestandskita zur Sitzung am 28.05.2020 vorgelegt.
Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht feststand, wie die Abstimmung zum Beschluss erfolgt, möchten wir Sie dennoch informieren, dass ein geplanter Bauablauf für die Monate Juni bis August 2020 vorgesehen ist. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Darüber hinaus liegen nach erfolgtem Aufruf Interessensbekundungen für Teile des Gebäudes und der Außenanlagen vor. An dieser Stelle freuen wir uns, dass noch verwertbare Gegenstände neue Besitzer finden können. Bedauerlicherweise konnte der angedachte Flohmarkt nicht wie geplant erfolgen. Aber auch hier hat die Verwaltung sich neu aufgestellt. Sehen Sie auf unserer Homepage nach und melden Ihr Interesse.

Baubeginn Wirtschaftszufahrt neue Kindertagesstätte „Pfiffikus“

Am 11. Mai begannen die Arbeiten an dem noch nicht ausgebautem Bereich der Wirtschaftszufahrt zur neuen Kita. Die Arbeiten sollen schnellstmöglich realisiert werden, um insbesondere Ver- und Entsorgern sowie auch Mitarbeitern und dem Bauhof die reibungslose Zufahrt zu ermöglichen und durch die Herstellung des Weges auch die Komplettierung des schönen neuen Kita-Geländes abzuschließen.

Im Inneren des Gebäudes wurde der neue Schutzanstrich vollendet und noch ausstehende Malerarbeiten erledigt.

Der Landschaftsbau wird ebenfalls forciert, damit die Arbeiten an der neuen Kita abgerundet werden und den Kindern die Spiel- und Außenbereiche vollumfänglich zur Verfügung stehen. Hierzu erfolgten Vorabstimmungen mit dem Kita-Team.

Instandsetzung Regenwasserkanal Pickaer Straße, 02736 Oppach, Ident-Nr. 1483

Gefördert durch

Die Bundesregierung

Wir fördern kommunale Investitionen

Diese Investition wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Freistaat Sachsen

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Nach erfolgter Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte am 14.05.2020 die Submission. Damit ist davon auszugehen, dass der Bau im Verlaufe des Monats Juni beginnen kann.
Die Vergabeentscheidung zur Auftragsvergabe ist für die Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 vorgesehen.

Baubericht Haus des Gastes „Schützenhaus“

Am Haus des Gastes „Schützenhaus“ schreiten die Bauarbeiten voran. Die verschiedenen Gewerke sind täglich auf der Baustelle zu beobachten.

Aktuell werden Arbeiten am Dach, am Podest vor dem großen Saal sowie Trockenlegungsarbeiten ausgeführt.

Im Monat Mai erfolgten die Submissionen für die Gewerke Metallbau, Wärmeerzeugung (Heizung) sowie Gebäudeautomation. Mit der alten, in die Jahre gekommenen Heizungsanlage bestanden in der zurückliegenden Zeit erhebliche Probleme. Der Bauhof war umfangreich eingebunden, um den reibungslosen Betrieb abzusichern. Dieser Mangel soll im Rahmen der Baumaßnahme behoben werden.
Die Metallbauarbeiten beinhalten insbesondere die Neugestaltung der Außentreppe vor dem Eingang der ehemaligen Tourist-Information.

Die dazugehörigen Vergabeentscheidungen sind für die Gemeinderatssitzung am 28.05.2020 vorgesehen.

Einreichung von Fördermittelanträgen

Für die Gemeinde Oppach wurden Fördermittelanträge für

- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Austausch von Leuchtmitteln)
- für die Sanierung des Rathauses sowie
- die Instandsetzung der örtlichen Wandertafeln

eingereicht. Die Fördermittel erhoffen wir uns über die LEADER-Region sowie die Kleinprojekteförderung aus dem Regionalbudget.
Im Haushalt der Gemeinde war für dieses Jahr die Erneuerung der Wandertafeln für den Brunnenpfad vorgesehen. Mit der Möglichkeit einer weiteren Förderung können daneben weitere Wandertafeln im Ort neu errichtet werden.

Das soll neu werden:

Wir würden uns freuen, wenn die Anträge erfolgreich wären und die Gemeinde die Bewilligung für die beantragten Fördermittel erhält. Denn dadurch können wir gemeinsam unseren Ort wieder attraktiver gestalten, Instandhaltungsrückstau abbauen und durch die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Kosten einsparen.

Bauhof der Gemeinde Oppach

Liebe Oppacher Bürgerinnen und Bürger,
wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unser Bauhof seit dem 1. Mai 2020 wieder personell vollständig besetzt ist. Hoffnungsvoll haben wir alle diesen Termin entgegengesehnt, denn jetzt sollte es uns als Gemeinde wieder möglich sein, das gesamte Leistungsspektrum umsetzen zu können. Wir begrüßen daher in unseren Rei-

hen Herrn Jacob und Herrn Tammer und wünschen ihnen stets viel Freude bei ihrer Tätigkeit.

Wir stellen Ihnen hiermit vor:

Herr Sascha Jacob – Vorarbeiter des Bauhofes und zuständig für die Baumpflege und Gewässerunterhaltung und den Fuhrpark
Herr Dirk Tammer – Objektverantwortlicher
Herr Martin Schöttker - Grünflächen und kommunale Straßen
Herr Heiko Schütze – Grünflächen und Parkanlagen sowie Container-, Park- und Spielplätze
Herr Andre Schaffrath – Mitarbeiter Bauhof und Kassierer Freibad
Unseren langjährigen Mitarbeitern Herrn Uwe Zimmermann und Herrn Ronny Maßl wünschen wir weiterhin beste Genesung.
Unseren Bauhof erreichen Sie unter Telefon 3 27 32
oder per E-Mail: bauhof@oppach.de.

Für weitere Anliegen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung. Die Organisation erfolgt durch die Amtsleiterin für Bauen und Ordnung. Telefon 3 83 16 oder per E-Mail: gottschalk.rathaus@oppach.de

Sylvia Hölzel, Bürgermeisterin

Informationen der Freiwilligen Feuerwehr Oppach

Aufgrund der geltenden Verordnungen können die Kameraden/Innen der Freiwilligen Feuerwehr nur begrenzt Dienste durchführen. Falls Ausbildungsdienste der aktiven Abteilung stattfinden dürfen, erfolgt die Einladung über die Wehrleitung.

Information zum Freibad

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,
wir bedauern, dass unsere jährliche am 15.05. stattfindende Freibaderöffnung nicht erfolgen konnte.
Sie kennen seit März dieses Jahres die Verordnung zum Schutz vor dem Coronavirus. Am 12.05.2020 wurde diese Verordnung neu von der Staatsregierung erlassen, welche ab dem 15.05.2020 in Kraft getreten ist.
In § 6 Absatz 2 Nr. 17 dieser Verordnung wurde nun geregelt, dass Freibäder öffnen dürfen, sofern ein von der zuständigen Behörde genehmigtes Hygienekonzept vorliegt. Das hat uns zunächst überrascht und erfreut. Die Frage nach einem genehmigten Hygienekonzept konnte der Verwaltung so schnell keiner beantworten. Nun liegt aber die Allgemeinverfügung – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vor.
Die Verwaltung ist nunmehr an der Erstellung eines Hygienekonzeptes, welches sich an den Empfehlungen der Fachverbände orientieren soll und wird es der zuständigen Behörde zur Genehmigung vorlegen. Sobald die Genehmigung hierfür vorliegt, können wir unser Freibad wieder für Sie öffnen.
Wir bedanken uns an dieser Stelle und freuen uns, wenn wir Sie bald wieder als Besucher begrüßen dürfen.
In der Zwischenzeit erfolgte bereits der „Frühjahrsputz“ für unser Bad. Die Räumlichkeiten wurden gesäubert, Geländer gestrichen, Unkraut entfernt, das Schwimmbecken gereinigt und teilweise ausgebessert, die Wiesenflächen wurden gemäht.
Bald werden Bänke, Schirme und Sonnenliegen einladend auf Sie warten.

Gottschalk, Amtsleiterin für Bauen und Ordnung

Information zur Benutzung des Spielplatzes Hanns-Eisler-Straße

Liebe Kinder, liebe Eltern, Bürgerinnen und Bürger, erfreulich konnte die Öffnung des Spielplatzes mit einem Hygienekonzept, dank der Verordnung vom 04.05.2020, realisiert werden. An dieser Stelle freuen wir uns, dass wieder Leben auf unserem Spielplatz einkehren konnte.
Nicht schön ist jedoch, dass unsere Absperrung einfach entfernt und im Bereich des Durchgangs zur Waldstraße zusammengestellt wurde.

Die Absperrung war trotz Freigabe erforderlich, um den Zugang zu koordinieren und jeden Benutzer auf die geltenden Bestimmungen hinweisen zu können.
Mit der neuen Verordnung zum Schutz vor dem Corona-Virus, welche seit dem 15.05.2020 in Kraft getreten ist und der sich darauf aufbauenden Allgemeinverfügung, Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung des Corona-Virus, werden unter Nr. II, Nr. 6 die Hygieneregeln für Spielplätze geregelt.

- *Die Zutrittsbegrenzung ist erforderlich.*
- *Jeglicher Körperkontakt von nicht zusammengehörenden Personen ist zu vermeiden.*
- *Halten Sie, sofern möglich, Abstand von 1,50 Metern*
- *Nach und vor der Benutzung waschen Sie bitte Ihre Hände. Da die Gemeinde keine Desinfektion zur freien Verfügung stellt, wird der Spielplatz 3mal täglich durch unseren Bauhof kontrolliert und gereinigt.*

Bitte beachten Sie unsere Hygieneregeln! Danke

Gottschalk, Amtsleiterin für Bauen und Ordnung

Wohnungen zu vermieten

In Oppach sind eine **3-Raum-Wohnung mit Balkon (58 m²)** und eine **4-Raum-Wohnung mit Balkon (66 m²)** zu vermieten.

Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Oppach, Frau Paul, Tel. 035872 / 383-55 oder E-Mail paul.rathaus@oppach.de)

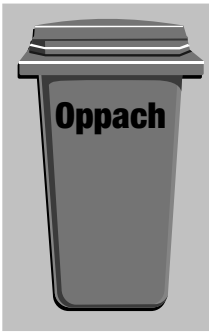

Müllabfuhr

Restabfall	**6./19.6.**
Bioabfall	**12./26.6.**
Gelbe Tonne/Sack	**22.6.**
Blaue Tonne	**23.6.**

Mitteilungen aus Vereinen

Deutscher Frauenring e.V.
überparteilich & überkonfessionell

DFR „Oberlausitz“ e.V. – Oppach

Telefon: 035872 33425
E-Mail: frauenring-dfr-oberlausitz@t-online.de

Alle Interessenten sind zu nachfolgenden Veranstaltungen herzlichst eingeladen:

jeden Mittwoch, ab 13.00 Uhr
begrüßen wir Sie in unserem Bürgertreff, Fichtestraße 2

Donnerstag, 04.06., 13.30 Uhr
Kreativzirkel, Fichtestr. 2

Sonnabend, 20.06., ab 14.00 Uhr
Sommerfest

Natürlich alles unter Einhaltung der Hygienevorgaben.

Aufgrund der aktuellen gültigen Bestimmungen kann das Seniorenkaffee im Ratssaal noch nicht stattfinden.

Vorschau Juli 2020
Donnerstag, 02.07., 13.30 Uhr
Kreativzirkel, Fichtestraße 2

Wir freuen uns, dass seit Mittwoch, 20.05.2020, die Bibliothek wieder für Sie geöffnet ist.

Öffnungszeiten:
Mittwoch 14:30 – 18:00 Uhr

Freundeskreis Heimatgeschichte Oppach

Geschichten aus unserem Dorf – gesammelt und aufgeschrieben von Gottfried Michold (1929-2016)

Wie die „Rote Kuh“ sich gezwungen sah, im Flöss’l den Handstand zu probieren

Zu „Gehoanne“ (Johannistag am 24. Juni) sollten die Wiesen gemäht sein, denn da ist das Futter noch nicht erblüht und hat noch die volle Nährkraft. Der zweite Schnitt kommt im Juli dran, das ist dann das „Grummet“, da fährt die Sense leichter durch, besonders wenn sie richtig gedengelt ist. Im August/September ist das Futter auf den Wiesen noch einmal gewachsen, das wäre dann der dritte Schnitt, wenn er gemäht würde. Meist aber wird es nicht mehr so hoch wie von „Gehoanne“. Das kürzere Gras dürfen die Kühe in der Regel selber ernten.

Zu diesem Zwecke gibt es auf vielen Höfen so genannte Weideketten. An dem einen Ende der Kette befindet sich ein ca. 30-40 cm langer Stahlstift, der wird in die Erde geschlagen und somit wird das Tier festgehalten, das am anderen Ende der Kette festgebunden ist, d.h. die Kette wird der Kuh um den Hals gelegt und verknebelt. Die Kühe können einen Kreis um den in die Erde geschlagenen Eisenpflock herum, soweit die Kette reicht, abweiden. Danach werden sie „umgepflockt“, meist einen halben Kreis weiter in die Wiese hinein. Das Umpflocken kann ein Kind besorgen. Da braucht man keine erwachsene Person, die anderswo nötiger gebraucht wird, hinaus zu schicken.

„Christoph“, rief die Mutter, „geh mal schnell die Kühe umpflocken“! Der kleine Junge ging zu der Wiese, die eine knappe halbe Wegestunde vom Dorf am Waldesrand lag, worauf die Kühe weideten, in der Absicht, den Wunsch der Mutter zu erfüllen. Durch besagte Wiese schlängelte sich ein kleiner Bach, in dessen klarem Wasser sich unzählige kleinere und größere Forellen tummelten. Mit seinem sauberen kristallklaren Wasser bot er auch allen wilden und zahmen Tieren ein erfrischendes Getränk, z.B. den Kühen, die es sich auf der Weide wohl sein ließen. Der Junge also, der die Weidefläche der Kühe vergrößern sollte, löste mit einiger Mühe den Eisenpflock aus der Erde, ging damit ca. drei Meter in die Wiese hinein (und damit näher an den Bach heran) und schlug ihn mit dem großen Hammer, der immer dort herum lag, erneut in den Boden.

Als alle Kühe umgesteckt waren und jede Kuh ihren Anteil frisches Futter hatte, wendete der kleine Junge sich um und strebte nach getaner Arbeit wieder dem Dorf zu. Er hatte noch nicht viele Schritte hinter sich gebracht, da tat es einen schrecklichen, noch nie gehörten „Plumps“, dessen Echo am Waldesrand umso schrecklicher widerhallte. Erstarrt blieb der Junge stehen und wusste nicht, was das bedeuten sollte. Die Kühe waren auch erschrocken und fraßen nicht weiter, guckten aber alle wie gebannt nach einer Stelle im Bach, aus dem das Hinterteil einer Kuh mit dem daran befindlichen Schwanz aus dem klaren Wasser schaute. Der Schwanz wedelte noch, aber

sonst rührte sich nur wenig und das Wasser oberhalb des plötzlich entstandenen Staus stieg bedenklich an. Was war geschehen?

Die Kuh hatte Durst verspürt und wollte aus dem nahen vorbeifließenden Wasser trinken. Sie ging an den Bach heran, d.h. so nahe, wie es die ihr um den Hals gelegte Weidekette erlaubte. Diese reichte aber nur bis kurz vor den Bach. Wie sehr die Kuh sich auch in den Boden stemmte und an der Kette zog, weder mit dem Maul noch mit der Zunge war das köstliche Nass erreichbar.

Die genannte Wiese war an einigen Stellen sumpfig und der kleine Bach hatte wohl auch die Ufer an einigen Stellen unterspült. An so einem Ufer hat die Kuh gestanden, wollte ihren Durst löschen, hatte an der Kette gezerrt und gezogen. Die Kette aber ließ sie doch nicht bis an das Wasser heran und, obgleich sie schon an der Oberseite des Halses bedenklich einschnitt, erreichte das durstige Maul doch nicht das frische Wasser. Indem sie aber zerrte und zog versank sie immer tiefer in den feuchten Boden bis das überhängende Ufer mit der darauf stehenden Kuh einbrach. Die Kette hielt noch immer den Hals fest umschlungen, der Hals aber und das ganze Vorderteil der Kuh befanden sich plötzlich um einen ganzen Teil tiefer im Wasser. So, wie sie dastand, konnte sie sich rückwärts auch nicht mehr bewegen und so konnte es nicht ausbleiben: Die Kuh überschlug sich, Kopf und Hals lagen im Wasser, darüber legte sich, als ob er rückwärts zusammengeklappt wäre, der massige Körper der Kuh.

Dass eine derartige Situation auch die besten Halswirbel einer sportlich gut trainierten Kuh nicht aushalten, liegt auf der Hand. Der Hals war gebrochen. Was soll jetzt ein kleiner Hütejunge machen?

Zum Glück war Ewald, der hilfsbereite Dorffleischer, in der Nähe. Der zu Tode erschrockene Hütejunge sah, wie er auf seiner Lehne die ersten Kartoffeln aushacken wollte. Er schrie, schrie so laut er konnte. Niemand weiß mehr, was er schrie, aber Ewald hörte es und sprang herbei und hatte die Situation bald erfasst. Er hatte sein Fleischerwerkzeug, mit dem er im Herbst den Bauern die Zickel schlachtete, natürlich nicht mit auf dem Feld. Das einzige war seine Gabsengicke (Taschenmesser), die er in der Hosentasche hatte. Mit dieser schnitt er kurz entschlossen der Kuh den Hals durch.

Erst danach wurden aus dem Dorf ein paar Pferde geholt, die Kuh aufs Trockene gezogen und mit dem Fuhrwerk ins Dorf gebracht.

Der Bauer, der Vater des Hütejungen, war natürlich denkbar ungehalten darüber, dass er eine gute Milchkuh auf so unsinnige Weise verloren hatte und ließ tagelang den Kopf hängen. Die Mutter war traurig, dass sie die „Rote Kuh“ nicht mehr melken konnte, denn deren Milch hatte einen hohen Fettgehalt. Sie hatte aber Erbarmen mit dem Hütejungen. Ihn schloss sie tröstend in die Arme, nachdem ihr Ewald die Situation erklärt hatte, trocknete seine Tränen und am Abend nahm sie sich sicher Zeit, um an seinem Bett zu sitzen, denn sie hatte ja eine Kuh weniger zu melken.

Der Fleischer im Dorf, oder war es der Trichinenbeschauer, stellten fest, dass das Fleisch noch einwandfrei verwertbar war.

Was der Buschmüller in seinem Sinn dachte (dessen Mühlrad war das erste, das der kleine Bach, der aus dem Wald kam in Bewegung setzte), als er sah, dass über sein Mühlrad den ganzen Nachmittag rot gefärbtes Wasser lief, weiß niemand mehr. Vielleicht auch hat Ewald kurz bei ihm vorbeigeschaut, bevor er zum Fleischbeschauer ins Dorf lief. Jedenfalls hat niemand mehr in den letzten 100 Jahren eine solche oder ähnliche Geschichte gehört, dass eine ausgewachsene Kuh den Sturz in einen Bach nicht überlebte, der kaum 20-30 cm tiefes Wasser führt.

Gottfried Michold

Sonstige Mitteilungen

Ein Urgestein – Kurt Wemme (1920-2002) zum Hundertsten

Am 6. Juli 2020 wäre Kurt Wemme aus Oppach 100 Jahre alt geworden. Die meisten Lindenberger und Eichener werden sich an ihn erinnern, liefen er und Sohn Fedor doch jeden Tag zwischen ihren Häusern in den Eichen und im Wassergrund hin und zurück. Als ich begann, mich Mitte der 1990er Jahre mit der Ortsgeschichte zu beschäftigen, lauerte ich den beiden öfters auf und löcherte sie mit Fragen. Immer gab es Antworten oder Hinweise, wenn auch oft – und das erhöht den Reiz – ein letztes Geheimnis blieb.

Später dann waren Wemmes ab und zu bei uns zu Gast, immer ein Mitbringsel dabei, und Kurts markante Stimme erfüllte unser Haus. Wir unternahmen kleine Exkursionen, so zu den Steinbrüchen auf Hebolds Kuppe, zur historischen Marktstraße, die über den Kälbersteinpass kommend nach Schluckenau führt oder ins Weifaer Heimatmuseum, wo Kurt bei der Weihnachtsausstellung mit seinem Arme-Leute-Christbaum präsent war. Auf dem Oppacher Friedhof erklärte er mir die verschiedenen Bearbeitungsweisen des Granits am Beispiel der Treppen – gestockt oder gespitzt – sowie die Besonderheiten und Herkunft der Grabsteine auf dem Herrschaftsteil. Eine öffentliche Wanderung nach Taubenheim führte er auf den Spuren des Musikers Herman Zumpe. Ja, Kurt hatte viele ihn interessierende Themen und Bekannte. Mit seinem Wissen und seiner lebendigen Art konnte er andere anregen, sich mit der Heimat zu beschäftigen.

Geboren wurde Kurt Wemme im Umgebindehaus gegenüber der Erntekranzbaude. Über Episoden seiner Kindheit und Jugend im Wassergrund berichtete er gern, so im Beitrag über die Kirmes bei den Großeltern. Kurt lernte Steinmetz in der Steinschleiferei Berger in Neusalza-Spremberg und im Schalenbruch am Taubenberg, wurde dort 1937 als Geselle freigesprochen und war danach als Volontär tätig. In den Steinbruch Riedel in Schönbach gelangte er mit der Kleinbahn Taubenheim-Dürrhennersdorf, welche für die Entwicklung der Steinindustrie von Oppach und Umgebung eine sehr wichtige Rolle spielte. 1942 finden wir Kurt Wemme an der Fach- und Berufsschule in Hirschberg/Riesengebirge, im gleichen Jahr erhielt er den Meisterbrief. Noch während der Kriegszeit heiratete er Herta Förster aus Oberoppach.

Nach dem Krieg arbeitete er zunächst im Oppacher Granit- und Syenitwerk Guido Leuschner. Schon bald danach war er als Neulehrer am Ausbau der Berufsschule Neusalza-Spremberg beteiligt, dort entstand ab 1947 die erste Lehrbauhütte für Steinmetze in der sowjetischen Besatzungszone. Seit deren Eröffnung im Mai 1948 wirkte Kurt als Ausbildungsleiter. Um 1964 kam er als Lehrer an die Steinmetzschule Demitz-Thumitz. In diese Zeit fiel auch das 60-jährige Jubiläum der Schule, an dessen Vorbereitung und Durchführung Kurt aktiv mitarbeitete. Infolge von Diskrepanzen mit der Schulleitung, die wohl auch mit der wieder eingezogenen Festschrift zusammenhingen, verließ Wemme 1968 Demitz-Thumitz. Bis zum Ruhestand arbeitete er im Fortschritt Landmaschinenkombinat in Bautzen und Singwitz.

Kurt Wemme nannte sich selbst einen „Graniter“. Als Steinmetzmeister hielt er immer Verbindung zu verschiedenen Gremien des Steinhandwerkes, des Denkmalschutzes und der Friedhofskultur, auch im Westen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs, so zum Beispiel zur Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal (Kassel). Über manches sprach Kurt, über anderes nicht. Der langen Tradition entspringend zeichnete er sein Gemeinschaftsbild der Steinmetze brüderlich, aber auch eine Spur hermetisch. Wohl kaum ein anderer Oberlausitzer „Graniter“ pflegte zu Zeiten des kalten Krieges und der Mauer so weit gespannte Beziehungen wie Kurt, sei es in die deutschsprachigen Länder, nach Polen (zum Beispiel nach Striegau/Strzegom) oder Nordböhmen.

Die Vorbereitungen zum 200. Jahrestag des Taubenheimer Ortsteils Wassergrund im Jahre 1979 waren wohl der Auslöser für die folgende rege Publikationstätigkeit Kurts. Es sind mehrere Themen, um die seine Gedanken immer wieder kreisten, am wichtigsten aber bleibt ihm immer das Leben der Steinarbeiter. „Die Geschichte des Steinmetzhandwerkes wurde nicht in Büchern beschrieben. Dafür reden die Steine über Jahrhunderte selbst …“ So begann eine seiner Arbeiten – und das ist symptomatisch: Kurts beste Artikel speisten sich weniger aus trockener Lektüre, sondern vor allem aus eigenen Erfahrungen und Erinnerungen. In dieser Authentizität sind seine Beiträge immer am stärksten, als hervorragende Beispiele seien die Beiträge fürs „Oberlausitzer Hausbuch“ von 1992 (Steinmetzbräuche), 1993 (Adlerschießen) und 2001 (Kirmes) genannt, ebenso die „Geschichte der Oberlausitzer Steinindustrie“, dargestellt am Beispiel seines geliebten Taubenberges und geschrieben anlässlich des 40-jährigen Meisterjubiläums 1982. Zuweilen schwang sich seine Phantasie auch über die harten Fakten hinaus … – Die Steinleute sind eine „Surte für sich“. 1988 wurde er auf dem Steinmetztag in Linz in Oberösterreich mit dem „Goldenen Putzmäusel“ [Bosierhammer] für Steinmetzspaß und Traditionspflege ausgezeichnet.

Zu seinem Leben und Wirken als Heimatkundler schrieb Christa-Maria Hassert vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz: „Kurt Wemme ging unbeirrt seinen Weg, er war auch steinig genug. Schon 27 Jahre lebte er als Witwer, musste das Haus pflegen und reparieren, Wäsche waschen, Kochen und Backen, alles stand für ihn an. … In der verbleibenden Zeit war Wemme leidenschaftlicher Heimatkundler und Heimatpfleger im besten Sinne des Wortes. Intensiv beschäftigte er sich mit dem Oberlausitzer Brauchtum, den Alltags- und Festtagstrachten, den Werkzeugen im Wald und zum Hausbau, und der Lebensweise der böhmisch-oberlausitzischen Häusler. Für uns in der damaligen Zeit etwas ziemlich Einmaliges.“

Noch weitere Dinge liebte Kurt: das Wandern, seine Tiere (allen voran Kater Minko) und die Krippen. Stefan Wollmann schrieb im Nachruf in der Oberlausitzer Kulturschau über ihn: „Seine besondere Liebe galt der Weihnachtskrippe und dem bei uns erhaltenen Krippenbrauchtum. Schon 1979 – zu einer Zeit, als das Thema Krippe nicht gerade erwünscht war – erschien in der ‚Bautzener Kulturschau‘ ein umfangreicher Beitrag über Krippen im Oberlausitzer Bergland. Lange Zeit war das die einzige Publikation auf diesem Gebiet. Kaum ein Jahr verging, in dem er nicht irgendeine Krippe bastelte. … Jedes Jahr im Januar kam eine Einladung zur ‚Krippenschau‘. Manchmal gab es extra gebackene Oberlausitzer Spezialitäten – etwa einen Arme-Leute-Stollen, der Ebereschen statt Rosinen enthielt. … In allem war er ein profunder Kenner seiner engsten Heimat, manchmal vielleicht etwas eigensinnig oder dickschädlig, aber auch darin ein echter Oberlausitzer. Mit Kurt Wemme haben wir wieder ein Original – im besten Wortsinne – verloren.“

In „GLORIA“, der Zeitschrift der Schweizer Vereinigung der Krippenfreunde, veröffentlichten Tosca und Albert Herzig: „Kurt ist unter den Krippenfreunden in der Schweiz kein Unbekannter, schrieb er doch mehrere Artikel für unsere GLORIA. … Kurt war ein großartiger Mensch, ein Mensch, der einen durch seine Schilderungen in seinen Bann zog. Sein gelernter Beruf war Steinmetz. … Daher stammte seine Liebe zu allen schönen Künsten. … Er wusste über alles und jedes Bescheid, so auch über die Krippen. Die Weihnachts- und Krippenzeit war ihm außerordentlich wichtig und er pflegte die dazugehörigen Gebräuche. Seine Krippen wurden immer zum ersten Adventssonntag aufgestellt. Eine große Freilandkrippe stand vor seinem Haus und musste bis Lichtmess (2. Februar) stehen bleiben. Gerne empfing er interessierte Besucher. Er war ein großer Kenner der Krippentradition in den benachbarten Böhmischen Niederlanden (Tschechien). Wir durften es erleben, von ihm durch diese schöne Landschaft geführt zu werden. Kurt führte uns zu Kirchen und Museen mit herrlichen Krippen. Zu jeder wusste er eine Geschichte zu erzählen. Wie dankbar sind wir für diese Erlebnisse! … Kurt war seit einiger Zeit herzkrank. Er bekam einen Herzschrittmacher, aber sein Herz hat die Unterstützung nicht angenommen. So verließ er uns für immer am 4. Dezember 2002 in aller Stille.“

Abschied nahmen wir von ihm an einem eisigen Januartag auf dem Bautzener Protschenberg-Friedhof. Seinen Fixpunkt beschrieb Kurt Wemme 1980 in einem Leserbrief selbst so: „Heimat ist auch das Zuhause der Gedanken.“ Zu diesem, unseren Haus, hat er einige Steine beigetragen.

Uwe Hornig

Gemeinde Beiersdorf

Gemeinde Beiersdorf

Tel. 035872 3 58 32
Fax 035872 3 58 33

Sprechstunden des Bürgermeisters:
dienstags 15:00–17:00 Uhr

Internetadressen: www.beiersdorf-ol.de
und www.gemeinde-beiersdorf.de
E-Mail-Adresse: info(at)beiersdorf-ol.de

Gemeinderat

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Beiersdorf findet am

30. Juni 2020

im Sitzungszimmer des Rathauses,
Löbauer Straße 69 statt.

Beginn der Sitzung ist **19.00 Uhr**.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig
an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Hochwassermaßnahme

Für die Gemeinderatssitzung am 26.05.2020 war die Vergabe der Leistungen für die Maßnahme der nachhaltigen Hochwasserschadensbeseitigung Beiersdorf - Gewässeraufweitung Amselgrundstraße mit Ersatzneubau Brücke (B6) vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine Schadensbeseitigung, die noch aus den Hochwasserereignissen des Jahres 2010 resultiert. Die verschiedenen Förderregularien sowie dazugehörige Umweltbelange gestalten die Umsetzung der Hochwassermaßnahmen nach wie vor schwierig. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die begonnene Beseitigung der Hochwasserschäden zügig voranzutreiben.

Mit dem geplanten Bauvorhaben sollen Schäden an der Brücke, den Stützwänden und dem Gewässerlauf Oberstrom beseitigt und dabei die neuen Querschnittsprofile der nachhaltigen Wiederaufbauplanung (nWAP) leistungsfähig ausgeführt werden. Das Bauvorhaben beinhaltet den Ersatzneubau der Brücke, die Erneuerung der anschließenden Stützwände (Flügelwände) und Böschungssicherungen entlang des oberstromigen Gewässerverlaufs.

Für die Maßnahme wird durch den Freistaat Sachsen eine Förderung von 90 % gewährt.

Der Bau soll kurzfristig starten.

Einreichung von Fördermittelanträgen

Für die Gemeinde Beiersdorf wurden Fördermittelanträge für

- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, u. a. an der Löbauer Straße;
- für den Abriss des alten Hortgebäudes an der Grundschule sowie
- zur Errichtung eines Spielgerätes für den Schulhof eingereicht.

Die Fördermittel erhoffen wir uns über die LEADER-Region sowie die Kleinprojekteförderung aus dem Regionalbudget.

Das soll erneuert werden:

Wir würden uns freuen, wenn die Anträge erfolgreich wären und die Gemeinde die Bewilligung für die beantragten Fördermittel erhält.

Neues von den Bielebohknirpsen

Vielfalt in der Notbetreuung

Aufgrund der Corona-Krise gab es, wie in den meisten Kindertagesstätten, auch in unserer Kita über acht Wochen nur eine Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind.
Diese Zeit war für alle eine große Herausforderung.
Es gab viel zu bedenken, zu beachten, einzuhalten, vieles war völlig anders als wir es normalerweise gewohnt sind. Schon der Blick in die fast leeren Garderoben der Kita war für uns sehr traurig.
Trotzdem galt es, das Beste aus der Situation zu machen und den Kindern, welche während der Notbetreuung die Einrichtung besuchten, die Zeit so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten und ihre Kompetenzen zu fördern.
Die Kinder zeigten sich sehr kreativ und hatten jede Menge Ideen, welche wir aufnahmen und in den Tagesablauf integrierten. So war das Basteln der absolute Renner. Ob für Ostern, den Muttertag oder einfach nur für sich selbst, die Kinder waren mit Freude und Ausdauer bei der Sache. Waldtage standen ebenfalls hoch im Kurs. Während dieser Tage wurde fleißig „Totholz“ für eine Ecke unseres Gartens gesammelt. Aufgeschichtet entstand eine Unterschlupfmöglichkeit für Tiere und Insekten. Ja und auch ein Insektenhotel wurde gebaut. Die Kinder

hatten aber auch sehr viel Zeit zum Freispiel im Garten oder Zimmer, welche intensiv genutzt wurde. Es war eine ungewöhnliche, aber sehr intensive Zeit, die den Kindern und Erzieherinnen sicher in Erinnerung bleiben wird. Die Kinder, die in der Notbetreuung waren und natürlich auch wir Erzieherinnen freuen uns nun sehr auf die kommende Zeit, in der wieder alle Kinder in die Einrichtung kommen dürfen. Endlich die Freunde wiedersehen, das ist den Kindern aus der Notbetreuung stets ein Anliegen gewesen. Wir hoffen, dass alles gut anläuft und so allmählich wieder der normale Alltag Einzug halten kann, wenn auch erst einmal noch sehr eingeschränkt.

Viele herzliche Grüße von allen Bielebohknirpsen

Mitteilungen des Seniorenvereins

Liebe Seniorinnen und Senioren,

da wir alle zu der sogenannten Risikogruppe zählen, ist es logisch und auch aus medizinischer Sicht angebracht, wenn wir unser **Sommerfest am 23.06.2020 absagen**!

Es ist unsere Hoffnung, dass Sie gesund und wohlauf bleiben, damit wir zum **Herbstfest am 22. September 2020** alle wieder fröhlich zusammen feiern können.

Mit den besten Grüßen, der Vorstand

Fahrbibliothek Landkreis Görlitz

Haltepunkt	Zeit	Juni	Juli	August
Beiersdorf	17.00–17.45	2.+30.	28.	25.

Die Haltestelle:
Beiersdorf Parkplatz Schützenhaus
Weitere Informationen unter www.cwbz.de

Auch die Bibliotheken haben sich auf die veränderten Zugangsbedingungen eingestellt. Unsere Fahrbibliothek kann aufgrund ihrer geringen Größe immer nur von einer Person betreten werden. Wir schaffen Möglichkeit zur Desinfektion im Eingangsbereich, zur kontaktlosen Rückgabe der Medien und bitten unsere Kunden, die Bestimmungen zu Abstand und Mund-und-Nasen-Schutz einzuhalten.

Wer lange Wartezeiten vermeiden möchte, kann über die Homepage der CWB schon vor Besuch der Fahrbibliothek eine Auswahl treffen. Bestellungen können bis 3 Tage vor der entsprechenden Tour per E-Mail (fahrbibliothek@ku-weit.de) oder telefonisch (0173 58 69 578) unter Angabe der Bibliotheks-Ausweis-Nummer/Haltestelle aufgegeben werden. Die Medien werden dann zur Abholung in der Fahrbibliothek bereitgelegt.

Müllabfuhr

Restabfall	**3./16./30.6.**
Bioabfall	**9./23.6.**
Gelbe Tonne/Sack	**22.6.**
Blaue Tonne	**23.6.**

Die nächste Problemmüllsammlung findet **am Freitag, 5. Juni 2020** an folgenden Standorten statt:

AWG-Wendeplatz 09:00 – 09:30 Uhr
Rittergutplatz 10:00 – 10:30 Uhr

Die Chronik 2019 von Beiersdorf ist ab 1. Juni 2020 verfügbar!

Auf 120 Seiten A5 wurden, reichlich bebildert, viele Ereignisse des Jahres 2019 in unserem Beiersdorf für interessierte Bürger und die Nachwelt niedergeschrieben. In einem besonderen Kapitel wird auf 38 Seiten die Geschichte unserer drei Beiersdorfer Schulen seit dem Jahre 1658 bis heute beschrieben. Für viele ehemalige und gegenwärtige Schüler und Lehrer dürfte dies recht interessant sein. In zwei weiteren Kapiteln schildert der Verfasser Joachim Schwer seine Kindheitserinnerungen in der Nachkriegszeit in der Oberlausitz und stellt einige Gedichte aus eigener Feder vor.

Das Drucken der Chronik wurde gesponsert von „Stephan Print+Medien Löbauer Druckhaus, Brücknerring 2, 02708 Löbau. Das Erstellen und Gestalten der Chronik werden vom Verfasser Joachim Schwer gesponsert.

Der Verkauf der Chronik 2019 erfolgt für eine Schutzgebühr von 5 € je Exemplar.
Der Ertrag aus dem Verkauf der Chronik wird in diesem Jahr zu je 25% gespendet:

a) an den „Förderverein Kindertagesstätte Bielebohknirpse e.V.“ zum Wohle unserer Kleinsten,
b) an die „Interessengemeinschaft Schützenhaus e.V.“ zur weiteren Instandsetzung unseres Schützenhauses als unser Beiersdorfer Bürgerhaus,
c) dem „Schulförderverein der Grundschule Beiersdorf“ zum Wohle unserer Schulkinder,
d) der Kirchgemeinde zum Erhalt unserer Kirche.

Der Verkauf erfolgt ab 2. Juni 2020 an folgenden Stellen:

1. Bäckerei Fromm, Löbauer Str. 47, 02736 Beiersdorf, Tel. 035872 325 83
2. Blumenhaus Fröhlich, Löbauer Straße 72, 02736 Beiersdorf, Tel. 035872 411 42
3. Rathaus Beiersdorf
4. Rathaus Oppach, Tel. 035872 383 0
5. Seniorenverein Beiersdorf, Vertrieb über Herbert Tatschner
6. Bielebohverein Beiersdorf, Vertrieb über Joachim Schwer

Beiersdorfer Kolumne – Wissenswertes und Aktuelles

Nr. 53:
Autohaus Wendschuh, Teil 2 –
Entwicklung zur Trabant-Vertragswerkstatt
unter Christian Wendschuh

Wie im Teil 1 berichtet, übernahm im Jahre 1972 Christian Wendschuh die Werkstatt von Hellmuth Lotzmann. Es wurden vorwiegend Autos der Typen Trabant und Wartburg repariert, aber auch alle anderen in der DDR üblichen PKW. Die Ersatzteilversorgung war zu dieser Zeit nicht einfach, aber Christian Wendschuh ließ sich immer etwas einfallen und half, wo er nur konnte. Er wurde in Sachen PKW-Reparatur in Beiersdorf und Umgebung eine regelrechte Institution und eine sehr geachtete Persönlichkeit. Ich glaube, der Slogan „Nicht verzagen, Christian fragen“ war in vieler Munde. Trotz der materiellen Engpässe in der DDR versuchte man mit den vorhandenen Möglichkeiten, sicherheitstechnische Probleme so gut wie möglich zu lösen. Für den Verkehrssektor wurden in vielen Orten die sogenannten Verkehrssicherheitsaktive

(VSA) gegründet. Durch die VSA wurde eine jährliche technische Überprüfung von Fahrzeugen vorgenommen, Verkehrsteilnehmerschulungen durchgeführt und Mopedlehrgänge mit theoretischer Ausbildung und praktischen Übungen organisiert. Danach wurde von befähigten Mitgliedern des VSA die Moped-Prüfung abgenommen. Anzumerken ist, dass zu DDR-Zeiten die Moped-Prüfung schon mit 15 Jahren abgelegt werden konnte. Wenn man bedenkt, dass diese Aktivitäten alle freiwillig und zusätzlich nach der regulären Arbeit durchgeführt wurden, verdienen diese Leistungen Respekt. Christian Wendschuh war viele Jahre zusätzlich zu seiner Tätigkeit in der KFZ - Werkstatt Vorsitzender des VSA in Beiersdorf. Es bietet sich an, später einen gesonderten Artikel über die ehemaligen Mitglieder und Aktivitäten des VSA in Beiersdorf zu erarbeiten und an diese Leistungen zu erinnern. Ab 1973 begann Christian Wendschuh wieder mit der Ausbildung von Lehrlingen für das KFZ-Handwerk. Bis 1995 wurden so 9 Lehrlinge ausgebildet, die teilweise übernommen werden konnten. Einige sind bis heute hier im Autohaus Wendschuh tätig. Das meistgefahrene Fahrzeug in der DDR war der Trabant, der seit etwa 1957 in Zwickau hergestellt wurde. Die Modellpalette ist sehr überschaubar und die Entwicklung ging sehr langsam. Es begann mit dem Trabant 500, gefolgt vom Trabant 600 bis dann der Trabant 601 im Jahre 1964 auf den Markt kam, der bis 1990 produziert wurde. Über den ganzen Produktionszeitraum wurden zwar regelmäßig kleine Verbesserungen vorgenommen, aber Karosserie und Fahrzeugtechnik blieben im Wesentlichen unverändert. Damit war der Trabant 601 am Ende seiner Produktionszeit hoffnungslos veraltet. Bestrebungen, die bereits konzipierten Nachfolgetypen 603 und 610 in Serie zu bringen, wurden von politischer Seite blockiert. Die DDR schloss mit VW 1984 einen Lizenzvertrag zum Einbau eines Viertaktmotors in das Grundkonzept des Trabant 601, welcher aber erst etwa 1989/90 unter der Bezeichnung Trabant 1.1. in Serie ging. Aus heutiger Sicht sicherheitstechnisch und optisch ein „No-Go“. Trotzdem war der Trabant für uns als DDR-Bürger etwas ganz Besonderes, eben unser Trabant! Er wurde gehegt und gepflegt, gewaschen, gewachst und mit Unterbodenschutz versehen, denn er musste halten! Die Wartezeit für einen neuen „Trabbi“ betrug bis 14 Jahre. Gebrauchte Trabbis hatten damals einen Wert, den man sich heute nicht mehr vorstellen kann. Ein 10 Jahre alter „Trabbi“ konnte da schon mit Neupreis gehandelt werden. Da war es natürlich wunderbar und unbezahlbar, wenn man eine zuverlässige „Trabbiwerkstatt“ im Ort hatte, wo man Unterstützung bei der Funktions- und Werterhaltung seines „Trabbi“ bekam und wo auch die heiß begehrten Ersatzteile eingebaut wurden. Am 09.05.1985 wurde die Werkstatt von Christian Wendschuh „Trabant-Vertragswerkstatt“. Was für ein Tag! Natürlich war dieses Werkstattprädikat auch damals schon mit einigen Auflagen verbunden: Der Vorplatz musste eine Umzäunung erhalten; es musste ein neues Büro gebaut werden und die bisherige Beheizung mit einem Späne-Ofen musste durch eine Schwerkraftzentralheizung abgelöst werden. Dafür gab es nun auch einige Vorteile: Die Ersatzteilbeschaffung wurde als Trabant-Vertragswerkstatt etwas besser und man bekam günstigere Zuteilungen. In Bautzen gab es schon seit den 1960er Jahren eine Einkaufs-und Liefergenossenschaft für Autowerkstätten. Jeden Dienstag fuhr Christian Wendschuh dorthin, um Ersatzteile einkaufen. Aber dort gab es selbst für Vertragswerkstätten nicht immer alles, einmal gab es z.B. nur Vorschalldämpfer, das nächste Mal nur Nachschalldämpfer usw. Viele Ersatzteile gab es trotz der Einstufung als Vertragswerkstatt nur auf Zuteilung oder nach vorher gestelltem Antrag. Deshalb wurde vieles auf Vorrat gekauft und gelagert. Als Vertragswerkstatt durfte man aber nun auch Garantieleistungen durchführen. Da Neuwagen sehr knapp waren, wurden in dieser Zeit auch Totalumbauten von Altwagen durchgeführt. Mit dem „Barkas“ wurden neue Karossen ab Werk geholt und in diese Karossen noch verwendbare Bauteile von gebrauchten Fahrzeugen eingebaut. Heute wäre dies undenkbar! Ab 1976 war auch der Sohn von Christian, Michael Wendschuh, mit in der Werkstatt tätig. Ab 1983 absolvierte er an den Wochenenden einen

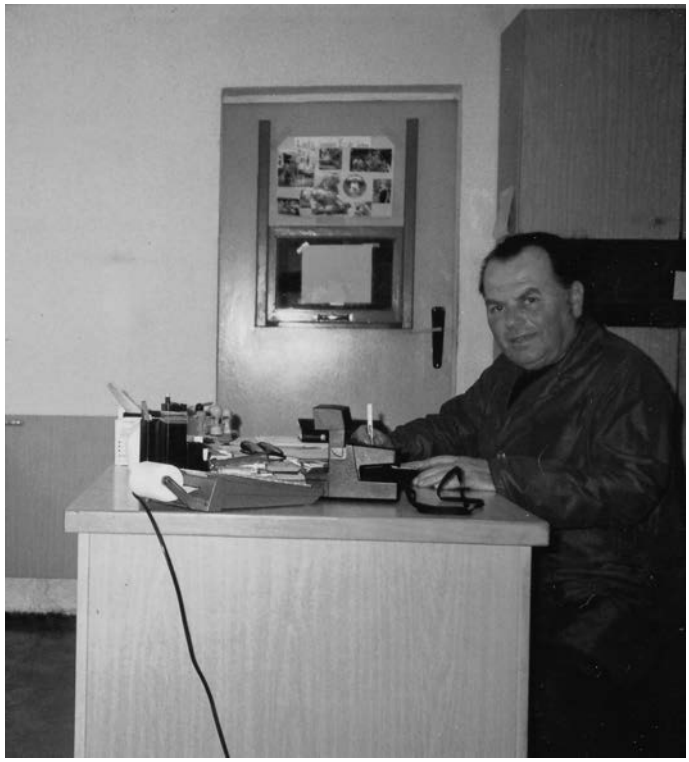

Meisterlehrgang zum KFZ-Meister. Ab 1985 war dann seine Frau Petra mit im Büro der Werkstatt tätig. In dieser Zeit florierte die Trabant-Vertragswerkstatt, aber dann kam das Jahr 1990; mit der „Wende“ und alles wurde anders! Die Bilder „Christian Wendschuh bei der Arbeit“, „Trabbis in der Werkstatt“ und „Christian Wendschuh im Büro“ wurden von Petra Wendschuh und Monika Leistner zur Verfügung gestellt. Die weitere Entwicklung zum “ Autohaus Wendschuh“ wird im Teil 3 geschildert. Für die umfangreiche Zuarbeit zu dieser Artikelserie möchte ich mich auch hier im Namen der Leserschaft ganz herzlich bei Petra Wendschuh und Monika Leistner bedanken.

Aufgeschrieben von Joachim Schwer

Ende redaktioneller Teil

Ihr Helfer in schweren Stunden!

Bestattungsinstitut

Reichelt

Erd-, Feuer- und Seebestattung

kostenloser Hausbesuch und Beratung zur Bestattungsvorsorge

02736 Oppach

Telefon (03 58 72) 3 43 45

Tag und Nacht erreichbar

KUHNE

Bestattungsinstitut

Schönbach

Familientradition seit über 25 Jahren

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Dörfelweg 14
02708 Schönbach
Tel. 035872 32902

Wiesenstraße 12
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel. 03586 764368

www.bestattung-ebersbach.de

Das Leben ist ein Spiel. Nimm die Würfel selbst in die Hand.

Eine Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten bietet Entlastung.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung.

Bestattungsvorsorge:
Heute schon an morgen denken!

Tag & Nacht
0 35 85 468 55 00

Promenadenring 6
02708 Löbau

Bestattungshaus Abschied
Inhaber Michael Mrochem

Friedwald
Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung

www.bestattungshaus-loebau.de

Hier könnte Ihre

Anzeige

im Format

58 x 65 mm

stehen!

Anzeigen-Werbung

Liebe Leser,

private oder gewerbliche Anzeigen können direkt bei uns gebucht werden.
Senden Sie uns dazu Ihre druckfähigen Daten, vorzugsweise im PDF-Format.

Annahmeschluss für das Amtsblatt Juli ist der 16.06.2020.

(Bitte beachten Sie, dass zu spät eingereichte Anzeigen nicht mehr berücksichtigt werden können.)

Löbauer Druckhaus Tel. (0 35 85) 40 42 57 Mail info@loebauerdruckhaus.de
Brücknerring 2 Fax (0 35 85) 40 42 58 Web www.loebauerdruckhaus.de
02708 Löbau

Gestaltung • Datenerstellung • Druck • Endfertigung • Kopierservice

Netten Eigentümer gesucht, der sein Haus verkaufen möchte.
0173 3677319
fa.manthey@gmx.de

Steuern? Wir machen das.
VLH.

Kerstin Tzschupke
Beratungsstellenleiterin
Bautzener Str. 56
02742 Neusalza-Spremberg
☎ 035872 426496

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

www.spk-on.de

Wir nehmen uns gern für Sie Zeit.

Und beraten Sie ausführlich zu Ihren finanziellen Wünschen und Zielen. Vereinbaren Sie jetzt bequem und schnell Ihren Wunschtermin

☎ **03583 603-0**
✉ **info@spk-on.de**

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien